

Auskunft:
Dominik Grimm
T +43 5574 511 25312

Information zum Stichtag:

Die Antragstellung für die Vorhabensarten:

- „Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft“. (4.3.2)
- „Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung von Wäldern nach Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen-Forstschutz“. (8.4.1)
- „Investition zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes-Öffentlicher Wert & Schutz vor Naturgefahren“. (8.5.1)
- „Investition zur Stärkung des ökologischen Werts der Waldökosysteme-Waldökologie- Programme“. (8.5.3)
- „Erstellung von waldbezogenen Plänen auf betrieblicher Ebene“. (8.6.2)

ist laufend möglich. Nur jene Förderanträge, die Vorarlberg betreffen und bis zu dem nachstehend angegebenen Stichtag vollständig bei der zuständigen Bewilligenden Stelle, dem

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abt. Vc - Forstwesen

Römerstraße 15

6900 Bregenz

eingelangt sind, können beim anschließenden Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Vc-Forstwesen, gibt daher als Stichtag für eine Einbeziehung in den nächsten Auswahldurchgang den

30. November 2023

bekannt.

Mit dem Auswahlverfahren soll sichergestellt werden, dass eine bessere und zielgerechtere Nutzung der budgetierten Finanzmittel und die Mittelverfügbarkeit bis zum Periodenende gewährleistet ist.

Für allfällige Fragen stehen Ihnen Herr Dominik Grimm (05574/511-25312) E-Mail dominik.grimm@vorarlberg.at oder Herr Elias Hartmann (05574/511-25319) E-Mail elias.hartmann@vorarlberg.at zur Verfügung.

Genau Informationen zu den Auswahlkriterien und der Sonderrichtlinie finden Sie unter folgendem Link:

(https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_le_20_14-2020.html)

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus


LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum


Vorarlberg
unser Land



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete